

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sommerland für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	1.097.600	1.097.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	1.159.500	1.159.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	61.900	61.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.032.600	1.032.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.025.400	1.025.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	498.800	0	130.400	629.200

Ort, Datum

Siegel

gez. Schlüter
Bürgermeister

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sommerland für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 17.09.2020

Amt Horst-Herzhorn
-Der Amtsvorsteher-